OGR Nordfriesland: Appell an die Innenministerkonferenz in Bremerhaven 11.-13.06.2025

Die OMAS GEGEN RECHTS Nordfriesland wenden sich mit einem Appell zum Thema Af*-Verbotsverfahren an die Innenminister*innen und Senator*innen der Länder anlässlich der Innenministerkonferenz in Bremerhaven

Appell an die "Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder" (Innenministerkonferenz) in Bremerhaven 11.-13.06.2025
zum Thema: AfD-Verbotsverfahren

Wie Sie wissen, hat der Verfassungsschutz am 2. Mai 2025 die gesamte AfD als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft. Mit dem über 1000 Seiten starken Gutachten des Verfassungsschutzes gilt die klare Einschätzung der Expert*innen, dass die AfD mit ihrer im Kern völkisch-ethnischen Grundhaltung verfassungsfeindlich ist. Erwartungsgemäß hat die AfD Klage gegen die Hochstufung eingereicht. Vertreter*innen der Partei nehmen nun massiv Einfluss auf die öffentliche Meinung, indem sie die Inhalte des Gutachtens, die zahlreichen Belege und Beweise sowie den Verfassungsschutz selbst zu diskreditieren versuchen.

Dabei liegt es auf der Hand. Wir alle können uns täglich von der Verfassungsfeindlichkeit der Partei überzeugen. Die AfD mäßigt sich nicht, sondern treibt ihre Radikalisierung voran. Sie gibt sich dabei selbstsicher und siegesgewiss.

Zögern Sie deshalb bitte nicht zu handeln. Bisher hat die Bundesregierung sich nicht für ein Parteiverbot ausgesprochen, aus Sorge, das „Opfer-Narrativ“ der AfD zu nähren bzw. vor dem Bundesverfassungsgericht mit einem Verbotsverfahren zu scheitern. Die Bundesregierung betont, die rechtsextremistische Partei müsse stattdessen politisch gestellt werden.

Aber: Die Einleitung eines Verbotsverfahrens behindert ja nicht die notwendige politische Auseinandersetzung mit der Partei, beides schließt einander keinesfalls aus. Im Gegenteil: Wenn die AfD verboten wäre, hätten Sie als demokratische Politiker*innen eine Pause vor Hass und Hetze im Parlament. Sie müssten Ihre Zeit und Energie nicht mit der Richtigstellung von Lügen und der Zurückweisung unwürdigen Verhaltens vergeuden. Sie könnten Ihre Kraft in eine überzeugende Politik für alle Menschen im Land investieren. Sie hätten Zeit und Energie gewonnen, die gesellschaftliche Mitte zu stärken.

Nicht zuletzt hätten Sie Zeit gewonnen, unsere Jugend vor der Einflussnahme durch Extremismus und Gewaltverherrlichung zu schützen und sie für Demokratie zu begeistern. Denn junge Menschen, die mit Lügen, Hass, Hetze und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit der AfD aufgewachsen sind, fühlen sich legitimiert und ermutigt, sich selbst zu radikalisieren. Sie sorgen in Schulen für Angst und Verunsicherung, 14- bis 15-Jährige schrecken, wie Sie wissen, nicht einmal mehr vor terroristischen Akten zurück.

Als „Opfer“ stellt sich die AfD von Beginn an in allen möglichen Zusammenhängen dar – eine Strategie, die typisch für populistische, extremistische Bestrebungen ist und der Sie nicht nachgeben sollten. Die AfD wird Sie als politischen Gegner „jagen“ und zerstören, sollte sie an die Macht gelangen. Bitte ziehen Sie die Lehren aus unserer Geschichte und aus den aktuellen Beispielen rechtsautoritärer Bestrebungen in Ungarn, in Polen, in den USA, Argentinien u.a. Staaten. Ziel der AfD ist es, die Demokratie auszuhöhlen und unser Land in einen autoritären, gleichgeschalteten Staat umzubauen. Die AfD strebt letztlich keine Koalitionen an, will keine Kompromisse, sondern die Zerstörung demokratischer Strukturen.

Sie, sehr geehrte Mitglieder der Innenministerkonferenz, haben jetzt noch die Möglichkeit: Leiten Sie bitte jetzt alle notwendigen Schritte ein, um ein AfD-Verbotsverfahren gemäß Artikel 21, Absatz 2 unseres Grundgesetzes anzustoßen. Jetzt muss ein Verbotsverfahren auf den Weg gebracht werden. Schweigen und Abwarten würden ein fatales Signal senden: Die AfD darf offen gegen die Verfassung, gegen das Parlament, gegen demokratische Parteien, gegen die Menschenwürde agieren – ohne Konsequenzen. Das darf nicht sein.

Bitte zögern Sie nicht zu handeln: Ein Verbot der AfD ist unbedingt notwendig. Jetzt.